

024-02/07

N i e d e r s c h r i f t

über die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung
des **W e r k a u s s c h u s s e s** des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd
Sitzungstag: 16.03.2023, Beginn: 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr
und 12.00 Uhr bis Ende 12:10 Uhr
Sitzungsort: im Besprechungsraum des Verwaltungsgebäudes in
Mintraching
Vorsitzender: Frau 1. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm,
Verbandsvorsitzende, Pentling
Schriftführer: Herr Peter Obermeier, Werkleiter

Es waren folgende Mitglieder des Werkausschusses anwesend:

Frau 1. Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank, Stellv. Verbandsvorsitzende, Mintraching
Herr 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer, Hagelstadt, als Vertreter für Herrn
Bürgermeister Johann Thiel, Barbing
Herr 1. Bürgermeister Florian Obermeier, Bernhardswald (bis einschließlich TOP 2)
Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann, Altenthann
Herr 1. Bürgermeister Johann Biederer, Pfatter (bis einschließlich TOP 5.2)
Herr 1. Bürgermeister Reinhard Knott, Mötzing
Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall, Thalmassing (bis einschließlich TOP 5.2)

Ferner waren geladen und anwesend:

Herr Peter Obermeier, Werkleiter
Frau Ursula Schnadenberger

Es waren entschuldigt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2023 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Beratung des zweiten Zwischenberichts für das Wirtschaftsjahr 2022
2. Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2021
3. Erstellung des Wirtschaftsplan- und Finanzplanentwurfes für das Jahr 2023
4. Vergabe von Bauleistungen:
 1. Sanierung der Wasserleitung in Obertraubling, Ortsteile Oberhinkofen, Gebelkofen, Scharmassing sowie weiteren Ortsteilen

2. Sanierung der Wasserleitung in der Gemeinde Mötzing, Ortsteil Dengling
3. Baugebiet Frengkofen-Ost, Gem. Bach a. d. Donau Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende
 - zur Führung von Verhandlungen für den wirtschaftlichen Einsatz eines Rohrpfuges
 - der Vergabe der Erschließungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter
5. Vergabe von Ingenieurleistungen:
 1. Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende zur Vergabe von Ingenieurleistungen zur Sanierung des Hochbehälters Hohengebraching
 2. Pumpwerk Graßlfing, Fachplanung Elektro- und Maschinentechnik
6. Informationen
 1. 60 Jahre Zweckverband 12.05.2024
 2. Vergabevermerk; Vergabe von Ingenieurleistungen - Elektrotechnik Hochbehälter Oberndorf

Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung des Werkausschusses und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Werkausschuss beschlussfähig ist.

Es gab keine Einwände gegen die bestehende Tagesordnung.

1. Beratung des zweiten Zwischenberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm verwies auf den Sachbericht, den die Werkausschussmitglieder mit der Sitzungseinladung erhielten. Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung und § 19 Abs. 8 der Verbandssatzung sind dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen.

Im beiliegenden Zwischenbericht sind die Ansätze des Wirtschaftsplanes des Jahres 2022, die Ist-Ausgaben zum 31. Dezember 2022 und die jeweilige Abweichung zum Planansatz dargestellt. Im Erfolgsplan sind zudem die tatsächlichen Ausgaben des Jahresabschlusses 2021 angegeben.

Werkleiter Peter Obermeier erläuterte anschließend einzelne Ansätze.

1. Anmerkungen zu den Ansätzen in der Anlage zum Erfolgsplan

Die Stromkosten für Wassergewinnung und -verteilung (Konto 632500) fielen deutlich geringer aus. Aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage wurden ca. 100.000 € eingespart. Die Einsparung wurde jedoch aufgrund der Kostenverschiebung beim Einkauf von Material aufgezehrt (Konten 540000, 540040, 540060 und 540070).

Hierzu hatte der Werkausschuss beschlossen, das Material für die laufenden Baumaßnahmen selbst zu beschaffen und den Nachträgen zum Jahres-LV 2016 – Verlängerung bis 2023 zugestimmt.

2. Anmerkungen zu den Ansätzen in der Anlage zum Vermögensplan

- a) Der Bau der Fernleitung in Köfering, Eggfling-Gebelkofen, ist fertiggestellt. Dem Planansatz in Höhe von 730.000 € stehen Herstellungskosten von insgesamt 823.867 € gegenüber. Der Zweckverband erhält jedoch noch im Wirtschaftsjahr 2023 einen Förderbetrag in Höhe von ca. 330.000 €.
- b) Es entstanden Mehrkosten von ca. 190.000 € bei der Erneuerung der Wasserleitung in Hagelstadt an der B16, Regensburger Straße. Dem Planansatz aus dem Jahr 2021 in Höhe von 350.000 € stehen Herstellungskosten von insgesamt ca. 538.000 € gegenüber. Eine Kostensteigerung von etwa 13.000 €, die aufgrund der Entsorgung belastenden Materials entstand, hatte der Werkausschuss in seiner Sitzung vom 22.11.2022 zur Kenntnis genommen.

Werkleiter Peter Obermeier fügte hinzu, dass die entstandenen Mehrkosten auf die drastischen Preissteigerungen des Jahres 2022 zurückzuführen sind. Außerdem hat das staatliche Bauamt den Umfang ihrer Tiefbauarbeiten reduziert, welches zu einer weiteren Kostensteigerung beim Zweckverband führte.

- c) Es entstanden Mehrkosten von ca. 80.000 € bei der Erschließung des Baugebietes in Pfatter, Baugebiet Römersiedlung 4. Erweiterung. Dem Planansatz in Höhe von 100.000 € stehen Herstellungskosten von insgesamt 175.557 € gegenüber. Diese Überschreitung wird ebenfalls auf drastische Preissteigerungen bei Material, Baustoffen und Rohstoffen zurückgeführt.
- d) Aufgrund Lieferschwierigkeiten wurde der LKW mit Ladekran und ein weiteres Fahrzeug für den Betriebshof nicht bis zum Jahresende ausgeliefert. Kostenplanung ca. 200.000 €.
- e) Die Implementierung eines ERP-Systems*) für den kaufmännischen Bereich wird aufgrund der Entwicklung des Jahres 2022 (hohes Arbeitsaufkommen, Personalmangel) nicht weiterverfolgt. Planansatz insgesamt 255.000 €.
- f) Die Herstellungsbeiträge für die Vorhaben, Thalmassing Sanierung und Umbau Margarethenhof, Köfering BG Waldbreite, Pfatter Baugebiet Römersiedlung, 4. Erweiterung und Riekofen BG Bodenwiese konnten in 2022 nicht mehr festgesetzt werden. Die geschätzten Einnahmen betragen 324.000 €.

Es wird ein Großteil der Planungen (Sanierungen sowie Investitionen) in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben bewegen sich grundsätzlich im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Für einige Ansätze werden noch Jahresabschlussbuchungen vorgenommen.

*) Enterprise Resource Planning: Umfassendes einheitliches Softwaresystem zur Einbindung aller Geschäftsprozesse (Buchführung, Beschaffung, Fakturierung, Gebühren und Beiträge)

Der Werkausschuss nahm die Ergebnisse des zweiten Zwischenberichts und die entstandenen Mehrkosten für das Jahr 2022 ohne Einwände zur Kenntnis.

2. Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2021

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm verwies auf die Einladung, zu der die Werkausschussmitglieder den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2021 und dem Anhang, erhielten. Den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 hat der Werkausschuss bereits in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.08.2022 zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss wurde auch dieses Jahr wieder unter Mithilfe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellt.

Die Ertragslage beurteilte der Kommunale Prüfungsverband aus betriebswirtschaftlicher Sicht aufgrund des Jahresverlustes als nicht ausreichend. Der Zweckverband ist jedoch an die Kalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dessen Vorgaben gebunden.

Die Bilanz zum 31.12.2021 weist sowohl auf der Aktivseite wie auch auf der Passivseite eine Summe von 24.362.325,96 € aus. Die Bilanzsumme liegt damit um 71.225,41 € unter dem Vorjahresbetrag. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ergibt einen Verlust von 255.086,94 €. Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 war ein Jahresverlust von 1.048.200 € kalkuliert worden.

Verantwortlich für den tatsächlich geringeren Verlust ist unter anderem eine Rückstellungsanpassung zur Gebührenüberdeckung in Höhe von 534.943,87 €, welche sich durch eine Nachkalkulation der Wasserbenutzungsgebühren ergab und die Umsatzerlöse erhöht. Die Bildung von Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen beruht auf dem Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 06.02.2013 – I R 62/11. Außerdem wurde der kalkulierte Aufwand für bezogene Leistungen um ca. 250.000 € unterschritten.

Der Zweckverband ist weiterhin schuldenfrei. Die flüssigen Mittel beliefen sich zum 31.12.2021 auf 12.825.777,83 €.

Werkleiter Peter Obermeier erläuterte die Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei der Erstellung der Bilanz.

Der Werkausschuss nimmt den Jahresabschluss 2021 mit den vorgenannten Beträgen zur Kenntnis.

3. Erstellung des Wirtschaftsplan- und Finanzplanentwurfes für das Jahr 2023

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Der Werkausschuss ist gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung für die Erstellung des Wirtschaftsplanentwurfes zuständig. Die Zweckverbandsverwaltung hat beiliegenden Vorentwurf gefertigt.

Zur Verbesserung der Ertragslage, beanstandet durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, ist beabsichtigt, bei kommunalen Bauvorhaben (Baugebieten / Gewerbegebieten, etc.) durch vertragliche Regelungen mit den Mitgliedsgemeinden (Sondervereinbarungen) die negativen Bilanzen hinsichtlich Kostenaufwand und Einnahmen auszugleichen.

Durch die enormen Preissteigerungen in den letzten Jahren konnten mit den geltenden Beitrags- und Gebührensätzen eine kostendeckende Erschließung von Baugebieten grundsätzlich nicht mehr erreicht werden. Würden die Mitgliedsgemeinden der Zweckvereinbarung zustimmen, könnte eine verursachungsgerechte Kostentragung der Herstellkosten erfolgen.

Sollten die Gemeinden der geplanten Zweckvereinbarung, die letztendlich die Aufgabe hat, die Defizite bei den Baugebieten auszugleichen, nicht zustimmen, bleibt dem Zweckverband nichts anderes übrig, als die Beitrags- und Gebührensätze anzupassen, also ggf. zu erhöhen.

Der Erfolgsplan ist geprägt von hohen Ausgaben für den Unterhalt der Anlagen des Zweckverbandes. Es sollen umfangreiche Reparaturen am Leitungsnetz und an den technischen Anlagen des Zweckverbandes durchgeführt werden.

Der Vermögensplan umfasst insbesondere sehr hohe Investitionen für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes, für den Neubau des Hochbehälters in Oberndorf sowie für den Neubau von Wasserleitungen in den neuen Baugebieten der Mitgliedsgemeinden.

Werkleiter Peter Obermeier erläuterte weitere Ansätze des Wirtschaftsplanes.

Die Einnahmen über Sondervereinbarung für kommunale Baugebiete sind bereits mit einem Ansatz von 250.000 € berücksichtigt. Werkleiter Peter Obermeier verwies auf die Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und ergänzte, dass für den Zweckverband grundsätzlich keine Verpflichtung zur Erschließung von Neubaugebieten besteht, zu denen die Wasserversorgungsleitung erst noch herangeführt werden muss.

Im Jahr 2023 soll im Rahmen des ersten Bauabschnittes der R30 zugleich der Neubau der Hauptleitung zwischen Köfering und Gebelkofen mit 500.000 € verwirklicht werden. Für den Neubau ist insgesamt ein Ansatz von 2.500.000 €, verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025, berücksichtigt.

Werkleiter Peter Obermeier fügte hinzu, dass der Neubau eine zweite Einspeisung zu einer bestehenden Fernleitung ermöglicht, die bisher als einzige Zuleitung das südliche Verbandsgebiet mit Trinkwasser versorgt. Der Zusammenschluss wird die Versorgungssicherheit des gesamten südlichen Verbandsgebietes erhöhen. Außerdem kann die Neuverlegung der Fernleitung im Zuge der Baumaßnahme der R 30 ohne größere Widerstände verwirklicht werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 mit beigefügtem Wirtschafts-, Finanzplan und Investitionsprogramm sowie den Stellenplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

4.1 Vergabe von Bauleistungen; Sanierung der Wasserleitung in Obertraubling, Ortsteile Oberhinkofen, Gebelkofen, Scharmassing sowie weiteren Ortsteilen

Verbandsvorsitzende Babara Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Die Gemeinde Obertraubling plant dieses Jahr Asphaltarbeiten in der Waldstraße in Oberhinkofen und in der Oberhinkofener Straße in Gebelkofen. Aus diesem Grund wurden in den gesamten Ortsteilen und zusätzlich in Scharmassing die Armaturen und Hydranten überprüft.

In der Vergangenheit ist es wiederholt zu Rohrbrüchen an Anbohrschellen der Hausanschlüsse wegen Korrosion der Halteschrauben gekommen. Es ist deshalb angedacht Anbohrschellen, Hydranten und Schieber Baujahr 1973 in der Waldstraße zu erneuern und dort die Halteschrauben der neuen Anbohrschellen mit nichtrostenden Edelstahlschrauben auszurüsten.

Ferner sollen ebenfalls im Bereich der geplanten Deckenbaumaßnahme in Gebelkofen, Oberhinkofener Straße, die Armaturen erneuert werden. Hier wurde die Wasserleitung bereits 1972 gebaut, die Armaturen sind also bereits 51 Jahre alt.

Im Rahmen der beiden größeren Wasserleitungssanierungsarbeiten in Oberhinkofen und Gebelkofen sollen weitere Reparaturarbeiten in Scharmassing, ebenfalls an Armaturen, durchgeführt werden.

Ferner sollen im gesamten Verbandsgebiet der Gemeinde Obertraubling defekte Hydranten ausgetauscht werden.

Folgende Kosten sind zu erwarten:

Sanierungsarbeiten	Versorgungsleitung	Hausanschlüsse	Gesamt
Waldstraße, OT Oberhinkofen	40.000,00 €	60.000,00 €	100.000,00 €
Oberhinkofener Str., OT Gebelkofen	15.000,00 €	20.000,00 €	35.000,00 €
OT Scharmassing	35.000,00 €	10.000,00 €	45.000,00 €
Hydranten, ca. 10 Stück	65.000,00 €		65.000,00 €

Insgesamt haben die Sanierungsarbeiten an den Armaturen einen Kostenumfang von 245.000,00 € netto.

Beschluss:

Die Firma Guggenberger GmbH, Mangolding, erhält den Auftrag zur Durchführung von Sanierungsarbeiten an den Wasserleitungsarbeiten im Verbandsgebiet von Obertraubling. Die Auftragssumme für den Austausch der Armaturen in Oberhinkofen, Waldstraße, Gebelkofen, Oberhinkofener Straße, Scharmassing sowie im weiteren Verbandsgebiet beträgt 245.000,00 € netto auf Basis des Jahresleistungsverzeichnisses 2016-2018, Verlängerung bis 2023.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

4.2 Vergabe von Bauleistungen; Sanierung der Wasserleitung in der Gemeinde Mötzing, Ortsteil Dengling

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Die Gemeinde Mötzing plant in Dengling eine umfangreiche Sanierung der Straßen und Kanäle vorzunehmen. Überwiegend soll die AFB-Deckschicht erneuert werden, in der St.-Markus-Straße ist teilweise ein Vollausbau geplant.

Es ist seitens der Gemeinde Mötzing geplant nach den Osterferien mit den Arbeiten zu beginnen, Auftragnehmer ist die Firma Swietelsky, Niederlassung Regensburg.

Der Zweckverband plant. In Abstimmung mit der Gemeinde Mötzing, die Armaturen mit Baujahr 1979, zu erneuern.

Die Kosten betragen für die Schieber, Ober- und Unterflurhydranten ca. 100.000,00 € netto, die Kosten für die Erneuerung der Anbohrschellen betragen etwa 90.000,00 € netto.

Beschluss:

Die Firma Guggenberger GmbH, Mangolding, wird beauftragt die Sanierung der Wasserleitung in Dengling durchzuführen. Die Auftragssumme beträgt 190.000,00 € netto auf Basis des Jahresleistungsverzeichnisses 2016-2018, Verlängerung bis 2023.

Abstimmungsergebnis: 7: 0

4.3 Vergabe von Bauleistungen; Baugebiet Frengkofen-Ost, Gemeinde Bach a. d. Donau; Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende

- zur Führung von Verhandlungen für den wirtschaftlichen Einsatz eines Rohrpfuges
- der Vergabe der Erschließungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Nach Gesprächen mit der Gemeinde Bach a. d. Donau, Bürgermeister Thomas Schmalzl und Verbandsrat Otto Meyer, wurde die Planung für die Erschließung des Baugebietes Frengkofen-Ost geändert.

Die ursprüngliche Planung sah vor die Erschließung des Baugebietes von der Weinbergstraße über den Moosgraben durchzuführen. Dabei hätte man die vorhandene PVC-Leitungen DN80 und DN100 auswechseln wollen. Durch die Vergrößerung des Leitungsquerschnitts hätte der Löschwasserbedarf von 48 m³/h gedeckt werden können.

Aufgrund der hohen Kosten für die Zuleitung zum Baugebiet, verursacht durch notwendige Asphaltarbeiten im Bestand, nahm man von dieser Lösung Abstand. Alleine die Zuleitung zum Baugebiet Frengkofen-Ost hatte laut Kostenschätzung vom Ingenieur-büro Altmann einen Betrag von ca. 160.000,00 € netto in Anspruch genommen.

Aus diesem Grund wurden bei einem Termin im Hause des Zweckverbandes nach Alternativen gesucht.

Es wurde deshalb vorgeschlagen die Zuleitung von der Donaustraße zum Baugebiet durchzuführen. Neben den wesentlich geringeren Kosten (40.000,00 € anstelle von 160.000,00 € netto) kommt auch die geringe Verlegezeit im Feldweg zum Tragen.

Die Kostenschätzung im Baugebiet selbst beträgt rund 190.000,00 € für die Verlegung der Rohrleitungen und den Hausanschlussleitungen im offenen Verfahren.

Nach Auffassung der Werkleitung sollte jedoch besonders im Feldweg Richtung Donaustraße, das Pflugverfahren in Erwägung gezogen werden. Auch im Baugebiet selbst sollte diese Technik in Erwägung gezogen werden.

Die Verbandsvorsitzende sollte deshalb ermächtigt werden entsprechende Verhandlungen mit der durch die Gemeinde Bach beauftragten Fa. Haimerl (Kanal- und Straßenarbeiten) sowie der Firma Guggenberger bezüglich des Einsatzes eines Verdrängungspfluges auszuführen.

Neueste Mitteilung des Ingenieurbüro Altmann vom 15.03.2023

Das Angebot der Fa. Haimerl beläuft sich auf netto 198.708,08 €.
Zum Vergleich, die Summe des Jahres-LV war netto 229.326,93 €.

Diese setzt sich aus den 189.932,90 € für das Baugebiet und 39.394,03€ (je netto) für die 2. Anbindung zusammen. Das Angebot der Fa. Haimerl liegt demnach 15% unter dem der Fa. Guggenberger.

Werkleiter Peter Obermeier erläuterte die Erschließung des geplanten Neubaugebiets.

Beschluss:

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, zur Kostenreduzierung des Baugebietes Frengkofen-Ost, Gemeinde Bach a. d. Donau, Verhandlungen mit Fachfirmen zwecks Einsatzes eines Rohrpfluges zu führen.

Ferner wird die Verbandsvorsitzende ermächtigt, den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes Frengkofen-Ost an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

5.1 Vergabe von Ingenieurleistungen; Ermächtigung für die Verbandsvorsitzende zur Vergabe von Ingenieurleistungen zur Sanierung des Hochbehälters Hohengebraching

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Der Altteil des Hochbehälters Hohengebraching soll saniert werden. Die vorhandene Beschichtung ist seit langem abgenutzt.

Die beiden Wasserkammern mit 4000 m³ Fassungsvermögen sind Ende der 60er / Anfang der 70er Jahre errichtet worden. Im Inneren wurden AZ-Rohre als Schalung für den Beton-Stützen verwendet.

Durch die nicht vorhandene Isolierung auf der gesamten Decke des Altteils des Hochbehälters Hohengebraching ist ein sehr hoher Kondenswasser Anfall von nahezu 100 % (Sättigung der Luft) festzustellen.

Ferner wurden bereits diverse Schäden an Bewegungsfugen festgestellt, die zur Korrosion von Stahlbetonteilen geführt hat.

Für die Sanierung des Hochbehälters Hohengebraching wurde vom Ingenieurbüro Altmann ein Angebot angefordert das folgenden Inhalte aufwies:

Anrechenbare Kosten:	744.000,00 €	(sehr grobe Schätzung)
Honorarzone:	II, Mindestsatz	
Nebenkosten:	5 %	

Damit würde sich ein Ingenieurhonorar von 88.486,31 € netto ergeben. Aus zeitlichen Gründen, Planung und Umsetzung in 2023, sollte eine baldmögliche Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgen.

Werkleiter Peter Obermeier bewertete das Ingenieurangebot, mit Einstufung in Honorarzone II, als gut.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Altmann, Cham, erhält den Auftrag für die Sanierung des Hochbehälters Hohengebraching. Das Ingenieurhonorar beträgt bei anrechenbaren Kosten in Höhe von 744.000,00 € → 88.486,31 € netto (105.298,71 € brutto).

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

5.2 Vergabe von Ingenieurleistungen; Pumpwerk Graßlfing, Fachplanung Elektro und Maschinentechnik

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Im Zuge des Neubaus des Hochbehälters Oberndorf muss das bestehende Pumpwerk Graßlfing umgebaut werden.

Die vorhandenen Pumpen reichen nicht mehr aus, den höher gelegenen neuen Hochbehälter Oberndorf zu versorgen.

Vom Ingenieurbüro HPE, Johanniskirchen, wurde deshalb ein Angebot für den Umbau des Pumpwerkes Graßlfing, Fachbereich Elektro- und Maschinentechnik, angefordert.

Folgende Eckdaten liegen vor:

Elektrotechnik:

Anrechenbare Kosten: 178.500,00 € netto
Honorarzone: II, Mindestsatz
Nebenkosten: 3 %

Bei diesen Ansätzen würde sich ein Ingenieurhonorar von rund 41.700,00 € netto ergeben.

Maschinentechnik:

Anrechenbare Kosten: 250.000,00 € netto
Honorarzone: II, Mindestsatz
Nebenkosten: 3 %

Mit den genannten Rahmendaten würde das Honorar rund 55.000,00 € netto betragen

Bei beiden Angeboten wurde kein Umbauszuschlag erhoben, die Einstufung in die Honorarzone II sind als sehr günstig zu betrachten.

Auch die Nebenkosten in Höhe von 3 % der Ingenieurleistungen sind als eher niedrig anzusehen.

Da derzeit die Lieferzeiten sehr lang sind, insbesondere im Pumpenbereich und auch die Lieferketten teilweise schlecht funktionieren, sollte eine schnelle Vergabe der Planung und nachfolgend der Ausschreibung erfolgen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro HPE, Johanniskirchen, wird beauftragt die Ingenieurleistungen für den Umbau des Pumpwerkes Graßlfing auszuführen. Das voraussichtliche Ingenieurhonorar beträgt für die Elektrotechnik rund 41.700,00 € netto, für die Maschinentechnik rund 55.000,00 € netto, entsprechend dem Angebot vom 21.02.2023.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

6.1 Informationen; 60 Jahre Zweckverband 12.05.2024

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm teilte mit, dass der am 12. Mai 1964 gegründete Wasserzweckverband im Jahr 2024 60 Jahre alt wird. Im Kalenderjahr 2024 sind deshalb einige Veranstaltungen geplant, u. a. auch eine Festzeitschrift.

6.2 Informationen; Vergabevermerk – Vergabe von Ingenieurleistungen – Elektrotechnik Hochbehälter Oberndorf

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm informierte die Werkausschussmitglieder, dass das mit der Planung des Neubaus des Hochbehälters Oberndorf beauftragte Ingenieurbüro S² fachlich nicht in der Lage ist, die Fachplanung Elektro zu übernehmen.

Vom Ingenieurbüro HPE wurde ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Die voraussichtlichen Ingenieurkosten betragen ca. 10.000,00 € bei Mindestsatz II, Nebenkosten 3 % und anrechenbaren Kosten in Höhe von 30.000,00 €. Aus zeitlichen Gründen sollte das Ingenieurbüro HPE beauftragt werden. Den Auftrag kann die Verbandsvorsitzende erteilen.

gez.

B. Wilhelm
Verbandsvorsitzende

gez.

P. Obermeier
Schriftführer